



## **Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren**

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 2 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

**w<sup>3</sup>GIS /komGDI – Geographisches Informationssystem**

**Verfahrensteil: w<sup>3</sup>EWO**

Objekt - Nr.: **487**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigefügten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 17.03.2008

München, den 17.03.2008

gez.

gez.

Alexander Schroth  
Geschäftsführender Direktor

Rudolf Schleyer  
Direktor

# Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: 487

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens      Datum der Freigabe  
17.03.2008

Änderung der Verfahrensbeschreibung      Datum der Freigabe  
vom \_\_\_\_\_

## 1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	Gemeinden, Städte, Verwaltungsgemeinschaften	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	AKDB	089/5903-0

## 2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
	w <sup>3</sup> GIS /komGDI – Geographisches Informationssystem, Verfahrensteil: w <sup>3</sup> EWO
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
	Altersstrukturanalysen für gemeindliche Aufgaben (z.B. Standortwahl für einen neuen Kindergarten, Optimierung von Schulbushaltestellen), Darstellung der Wahlberechtigten und Wahlbezirke sowie der Schüleraltersklassen, Visualisierung der Daten analog der einfachen und erweiterten Melderegisterauskunft sowie der Gruppenauskunft nach Art. 31 Abs. 1, 2, 4 und 5 Meldegesetz
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
	Örtliche Zuständigkeit:      Gebiet der unter 1.1 aufgeführten Einrichtungen Sachliche Zuständigkeit:      Gemäß interner Organisationsstruktur der unter 1.1 aufgeführten Einrichtungen
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)
	Art. 15 ff Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m. Art. 6, 7, 8, 15, 17, 21, 22, 56, 57, 58, 59 und 61 Gemeindeordnung (GO), Art. 28 i.V.m. Art 3 Meldegesetz (MeldeG) Art. 4 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO)
2.5	Kreis der Betroffenen
	Einwohner der unter 1.1 genannten Behörden

### 3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	<b>Angaben zum Einwohner</b>
	Die Daten werden aus den OK.EWO-Auswertungen Allgemeine Liste und Jungwählerliste importiert
01	Familienname
02	Vornamen
03	Rufname
04	Akademischer Grad
05	Geburtsdatum
06	Geburtsort
07	Geschlecht
08	Familienstand
09	Staatsangehörigkeit 1
10	Staatsangehörigkeit 2
11	Staatsangehörigkeit 3
12	PLZ
13	Ort
14	Ortsteil
15	Straße
16	Hausnummer
17	Hausnummer-Buchstabe
18	Hausnummer-Teilnummer
19	Hausnummer-Zusatz
20	Hauskoordinatennummer der bayerischen Vermessungsverwaltung
21	Verfahrensinterne Kennziffer
	<b>Angaben zur Adresse des Gebäudes</b>
	Verortung des Einwohners mit der Hauskoordinatennummer der bayerischen Vermessungsverwaltung und den Geobasisdaten (Digitale Flurkarte - DFK, Digitale Topographische Karte – DTK25, Digitale Ortskarte – DOK, Digitale Orthophotos (DOP))
22	Qualität
23	Land
24	Bezirk
25	Kreis
26	Gemeinde
27	Ortsteil
28	Straßenschlüssel

### 3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
29	Hausnummer
30	Zusatz
31	Straße
32	PLZ
33	Ort
34	Anzahl der Einwohner pro Adresse des Gebäudes
35	Benutzerverwaltung mit Benutzer und Passwort
36	Altersstrukturanalyse (Auswertungen erfolgen dynamisch, erzeugt zum Zeitpunkt des Funktionsaufrufs)
37	Wähler und Wahlbezirke (Auswertungen erfolgen dynamisch zum Zeitpunkt des Funktionsaufrufs)
38	Schülerverteilung (Auswertungen erfolgen dynamisch zum Zeitpunkt des Funktionsaufrufs)

### 3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung) 4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
	Datenübermittlung oder Datenabruf finden nicht statt				

### 5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

Die personenbezogenen Daten der Einwohner werden bei einem erneuten Import überschrieben.

Die speichernde Stelle hat die in w<sup>3</sup>EWO gespeicherten Einwohnerdaten analog Art. 11 Meldegesetz (MeldeG) zu löschen, sobald sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.

### 6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Sachbearbeiter / innen gemäß interner Organisationsstruktur

### 7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:  
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)  
entfällt

## 8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

## 9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

12.03.2008

gez.

Popp Joachim  
Objektverantwortlicher